

Infobrief für die Wahl der Mitglieder zur Schulkonferenz

Liebe Eltern der Marie-Curie-Schule,

am 25. September 2024 wurde das offizielle Wahlausschreiben zur Schulkonferenzwahl vorschriftsmäßig in der Schule ausgehängt. Außerdem wurde es - über die Schülerinnen und Schüler - an sämtliche Eltern sowie an alle Lehrkräfte verteilt und auf der Website der Marie-Curie-Schule veröffentlicht.

Die Schulkonferenz ist nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein Entscheidungsgremium, in dem Ihnen die Chance geboten wird in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu machen.

Wer ist wählbar?

- Alle Eltern der Kinder der Marie-Curie-Schule. Die Eltern müssen nicht im Elternbeirat vertreten sein.
- Alle Lehrkräfte der Marie-Curie-Schule.

Was muss man vorher beachten?

Wer als Elternteil kandidieren will und nicht im Schulelternbeirat vertreten ist, holt sich im Sekretariat eine „Wählbarkeitsbescheinigung“, in der von der Schulleiterin bestätigt wird, dass der Kandidat/die Kandidatin Elternteil der Marie-Curie-Schule ist.

Wie viele Mitglieder werden gewählt?

Es werden 5 Lehrkräfte und 5 Elternteile gewählt. Diejenigen, die bei der Wahl am meisten Stimmen erhalten, sind als Mitglieder der Schulkonferenz gewählt. Wer weniger Stimmen hat, wird als Nachrücker dann eingeladen, wenn ein ständiges Mitglied fehlt. Es geht also streng nach demokratischen Prinzipien zu.

Wann wird gewählt und wer darf wählen?

- Die Elternvertreter werden vom Schulelternbeirat am **Montag, 04. November 2024** gewählt. Eine separate Einladung erfolgt durch den neuen Schulelternbeiratsvorsitzenden Herrn Kalaitzis.

- Die Lehrkräfte werden in der Gesamtkonferenz vom **30. Oktober 2024** gewählt.
- Beide Wahlen müssen in Präsenzveranstaltungen gewählt werden.

Wann und wie oft tagt die Schulkonferenz?

Die Schulkonferenz tagt mindestens zweimal im Schuljahr sowie nach Bedarf. Der Termin für die erste Sitzung der neu gewählten Schulkonferenz ist am

Montag, den 18. November 2024 um 18.30 Uhr

Die weiteren Termine werden in gemeinsam mit den Mitgliedern der Schulkonferenz festgelegt.

Welche Rechte und Pflichten haben die Mitglieder der Schulkonferenz?

In den Sitzungen der Schulkonferenz werden wichtige Themen der Schule gemeinsam vorbereitet, besprochen und abgestimmt. Zu den Entscheidungsrechten der Schulkonferenz gehören unter anderem das Schulprogramm, Profilerweiterungen Grundsätze für die Hausaufgaben und Klassenarbeiten, Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen außerschulischen Personen im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen, Grundsätze zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen oder Institutionen und für Schulfahrten und Wandertage. Die Schulkonferenz entscheidet beispielsweise auch über den Haushalt, besondere Schulveranstaltungen (z.B. Schulfest, Projektwoche) und über die Schulordnung.

Ich hoffe, dass ich nun bei einigen Eltern, und Lehrkräften Interesse für die Arbeit in der Schulkonferenz geweckt habe und sich möglichst viele Kandidaten finden, die bereit sind in den kommenden zwei Jahren in diesem Gremium mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

I. Matzen
(Schulleiterin)